

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Kreistages Friesland am 23.10.2024 im
Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419 Schortens

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:42 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Herfel, Bärbel
Osterloh, Uwe
Ratzel, Gerhard
Wiesner, Jannes

Vorsitz im TOP Ö 3.2
Vorsitz ab TOP Ö 4
Vorsitz im TOP Ö 3.2
Vorsitz bis TOP Ö 3.1

Mitglieder

Ambrosy, Sven
Beckmann, Sina
Bergfeld, Christian
Berner, Christian
Bruns, Isabel
Burgenger, Uwe
Busch, Sigrid
Buß, Manfred
Eilers, Claus
Esser, Martina
Funke, Karl-Heinz
Gburreck, Fred
Homfeldt, Axel
Janßen, Dieter
Just, Janto

außer TOP Ö 7.9.5 – TOP Ö 7.10.3

Online-Teilnahme ab TOP Ö 7.7.1 - TOP Ö 10,
außer TOP Ö 7.10.1 – TOP Ö 7.10.3

Kaiser-Fuchs, Marianne
Kruse, Timmy
Kück, Anke
Kühne, Lars
Lammers, Anke
Möller, Jan Ole
Möller, Siemtje

bis TOP Ö 7.10.3, außer TOP Ö 7.8.1 - TOP
Ö 7.9.4
bis TOP NÖ 3.1.1

Neugebauer, Axel
Recksiedler, Raimund
Sieckmann, Heinke
Sudholz, Melanie

Tammen, Reiner
Theemann, Hendrik
Wilken, Wilhelm
Wittke, Agnes
Zerth, Britta
Zillmer, Dirk

nur im Öffentlichen Teil anwesend

Angehörige der Verwaltung

Cramer, Ann-Kathrin
Duit, Sarah
Eden, Lisa
Freeemann, Tanja
Niebuhr, Bernd
Stubbemann, Monique
Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Kreistagsvorsitzende Herr Wiesner eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle vor Ort anwesenden und online-zugeschalteten Kreistagsabgeordneten, die Presse und Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung; ggf. muss diese um den Tagesordnungspunkt "Neuwahl Kreistagsvorsitz" erweitert werden

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Neuwahl eines Kreistagsvorsitzenden“ ergänzt und sodann festgestellt.

TOP 3.1 Verpflichtung Frau Ender als Kreistagsabgeordnete

Der Landrat Herr Ambrosy erklärt, dass Frau Ender als Nachfolgerin nach Wahllister für Herrn Mandel im Kreistag des Landkreises Friesland verpflichtet würde. Zunächst erfolgte die Belehrung über die Einhaltung des Datenschutzes und der Verschwiegenheitspflicht gemäß des NKomVG. Anschließend verpflichtet der Landrat Herr Ambrosy Frau Ender per Handschlag als Kreistagsabgeordnete.

TOP 3.2 Neuwahl Kreistagsvorsitz

Der Vorsitzende Herr Wiesner verabschiedet sich und übergibt die Sitzungsleitung an den Alterspräsidenten Herrn Ratzel, welcher sich bei dem Vorsitzenden Herrn Wiesner für seine Arbeit und die Zusammenarbeit bedankt und die Sitzungsleitung an die stellvertretende Kreistagsvorsitzende Frau Herfel übergibt.

Diese bedankt sich bei Herrn KTA Wiesner für die gute Zusammenarbeit und verabschiedet ihn als Kreistagsvorsitzenden.

Sie teilt mit, dass Herr KTA Osterloh als neuer Kreistagsvorsitzender vorgeschlagen worden sei und fragt, ob es weitere Vorschläge gebe.

Sodann wird über Herrn KTA Osterloh als neuer Kreistagsvorsitzender abgestimmt.

Der Landrat Herr Ambrosy weist den online zugeschalteten Herrn KTA Just darauf hin, dass seine Kamera ausgeschaltet ist und er ohne diese leider nicht an der Abstimmung teilnehmen könne. Da die Kamera ausgeschaltet ist, nimmt Herr KTA Just nicht an der Abstimmung teil.

Herr KTA Osterloh wird einstimmig mit 36 Ja-Stimmen als neuer Kreistagsvorsitzender gewählt.

Dieser bedankt sich für die Wahl und übernimmt sodann die Sitzungsleitung.

Diese bedankt sich bei Herrn KTA Wiesner für die gute Zusammenarbeit und verabschiedet ihn als Kreistagsvorsitzenden.

Sie teilt mit, dass Herr KTA Osterloh als neuer Kreistagsvorsitzender vorgeschlagen worden sei und fragt, ob es weitere Vorschläge gebe.

Sodann wird über Herrn KTA Osterloh als neuer Kreistagsvorsitzender abgestimmt.

Der Landrat Herr Ambrosy weist den online zugeschalteten Herrn KTA Just darauf hin, dass seine Kamera ausgeschaltet ist und er ohne diese leider nicht an der Abstimmung teilnehmen könne. Da die Kamera ausgeschaltet ist, nimmt Herr KTA Just nicht an der Abstimmung teil.

Herr KTA Osterloh wird einstimmig mit 36 Ja-Stimmen als neuer Kreistagsvorsitzender gewählt.

Dieser bedankt sich für die Wahl und übernimmt sodann die Sitzungsleitung.

TOP 4 Feststellung des Sitzverlustes von Herrn KTA Mandel

Der Sitzverlust von Herrn KTA Mandel wird festgestellt

TOP 4.1 Neubesetzung des Kreisausschusses

Der Vorsitzende Herr Osterloh verliest die Veränderungen und Neubesetzungen und lässt darüber abstimmen. Diese sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Herr KTA Berner ersetzt Herrn KTA Mandel als stellvertretendes Mitglied mit Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Neubesetzung der Fachausschüsse des Kreistages des Landkreises Friesland

Der Vorsitzende Herr Osterloh verliest die Veränderungen und Neubesetzungen und lässt darüber abstimmen. Diese sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Den Neubesetzungen in den Fachausschüssen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.3 Neubesetzung der Vertretung des Landkreises Friesland in Ausschüssen außerhalb des Kreistages und in sonstigen Organisationen, denen der Landkreis angehört

Der Vorsitzende Herr Osterloh verliest die Veränderungen und Neubesetzungen und lässt darüber abstimmen. Diese sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Den Neubesetzungen der Vertretung des Landkreises Friesland in Ausschüssen außerhalb des Kreistages und in sonstigen Organisationen, denen der Landkreis angehört, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.08.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.08.2024 wird genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

TOP 7 Öffentliche Berichte und Vorlagen

**TOP 7.1 Änderung in der Bestellung von Vertretern des Landkreises Friesland in Ausschüssen außerhalb des Kreistages und in sonstigen Organisationen, denen der Landkreis angehört
Vorlage: 0944/2024**

Beschluss:

Der Kreistag stimmt nachfolgenden Änderungen in der Bestellung von Vertretern des Landkreises Friesland in Ausschüssen außerhalb des Kreistages und in sonstigen Organisationen, denen der Landkreis angehört, zu:

- 1.) Als 1. Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallwirtschaftszentrum Friesland/ Wittmund ersetzt „Dez. 3“ den „Ltd. BD Dr. Martin Dehrendorf“.
- 2.) Als Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Anleger Dangasterziel“ ersetzt „Dez. 3“ den „Ltd. BD Dr. Martin Dehrendorf“.
- 3.) Als Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Vareler Hafen“ ersetzt „Dez. 3“ den „Ltd. BD Dr. Martin Dehrendorf“.
- 4.) Als 1. Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands JadeWeser-Park Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven ersetzt „Dez. 3“ den „Ltd. BD Dr. Martin Dehrendorf“.
- 5.) Als 1. Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade ersetzt „Dez. 3“ den „Ltd. BD Dr. Martin Dehrendorf“.
- 6.) Als 1. Stellvertreter in der Mitgliederversammlung der Metropolregion Bremen/Oldenburg im Nordwesten e.V. ersetzt „Dez. 3“ den „Ltd. BD Dr. Martin Dehrendorf“.
- 7.) Als Vertreter in der Mitgliederversammlung des Realverbandes Twickelsergrodenweg ersetzt „Dez. 3“ den „Ltd. BD Dr. Martin Dehrendorf“.
- 8.) Als 1. Stellvertreter in der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. ersetzt „Dez. 3“ den „Ltd. BD Dr. Martin Dehrendorf“.
- 9.) Als 1. Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes ersetzt „Dez. 3“ den „Ltd. BD Dr. Martin Dehrendorf“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7.2 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 19.06.2024

TOP 7.3 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 24.07.2024

TOP 7.4 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 31.07.2024

TOP 7.5 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 08.08.2024

TOP 7.6 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 14.08.2024

TOP 7.7 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 28.08.2024

TOP Finanzbericht zum 2. Quartal 2024

7.7.1 Vorlage: 0891/2024

Herr KTA Wiesner erläutert, dass die aktuellen Zahlen alles andere als gut aussähen und ein Jahresfehl von 28 Mio. Euro prognostiziert worden sei. Dies seien beunruhigende Zahlen und man müsse nun sehen, wie man damit umgehe. Er erklärt, dass der Landkreis nicht alleine mit diesem Problem da stehe, sondern 240 von 290 Landkreisen in Deutschland betroffen seien. Dies läge daran, dass die Kommunen nicht hinreichend mit Finanzen ausgestattet seien und die zugewiesenen Aufgaben immer weiter wüchsen.

Sowohl bei der Wohngeldreform, der Eingliederungshilfe, der Krankenhausfinanzierung, dem Veterinärwesen und auch bei der Unterbringung der Geflüchteten erlebe man, dass man als Landkreise und Kommunen mehr Aufgaben bekämen, aber es leider oftmals keine ausreichende Finanzausstattung durch Bund und Land gäbe.

Sein Appell sei deswegen nicht nur, dass der Landkreis in den Haushaltsberatungen wieder einen möglichst breit getragenen Haushalt aufstellen könne, bei welchem man sich einigen könne an welchen Stellen man Einsparungen treffen müsse, sondern auch, dass man als Kommune eine ausreichende finanzielle Ausstattung durch Bund und Land erhalte. Denn aktuell stehe man vor einer großen Herausforderung der kommunalen Finanzen.

Herr KTA Zillmer teilt mit, er stimme in vielen Teilen bezüglich der finanziellen Ausstattung der Kommunen überein. Er kritisiert, dass die Vertreter der Kommunen in Land und Bund bisher nichts unternommen hätten um die Situation für die kommunalen Haushalte zu verbessern.

Der Landrat Herr Ambrosy informiert die KTA darüber, dass es bezüglich der kommunalen Haushalte eine neue Erlasslage gäbe. Defizite, die aufgrund der Stützung der Krankenhäuser entstehen, würden bei der Haushaltsgenehmigung nun nicht mehr beachtet werden. Des Weiteren gelte man als Kommune bei der Erfüllung der investiven Pflichtaufgaben ebenfalls keine Schuldengrenze. Was zunächst nach einer guten Nachricht klinge, bedeute jedoch, dass man von Bund und Land kein Geld für diese Aufgaben erwarten brauche. Somit sei nun das passiert, wovor er immer gewarnt habe: Die Landkreise würden immer mehr Ausfallbürge für Landes- und Bundesausgaben.

Weiter teilt der Landrat Herr Ambrosy mit, dass im nächsten Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung der Finanzbericht zum dritten Quartal vorgelegt werde. Dieser falle ebenfalls schlechter aus als zunächst prognostiziert, man müsse mit einem Defizit von bis zu 32 Mio. Euro rechnen. Er nennt die Hauptgründe für das steigende Defizit und betont, dass man versuchen werde diese Summe durch Einsparungen zu minimieren.

Er berichtet, dass es sich für den Haushalt 2025 noch mal eine signifikante Verschlechterung des Defizits ergeben werde. Auch wenn man nicht gesetzlich dazu verpflichtet sei, sollte man sich darüber unterhalten, ein Konsolidierungsprogramm auf den Weg zu bringen. Auch müsse man versuchen im konsumtiven Haushalt das Defizit so weit wie möglich einzuschränken, auch wenn dies nicht in Summe gelingen werde. Er betont, hier dürfe es keine Tabus geben, man müsse über alles reden können.

Der Landrat Herr Ambrosy erläutert, dass es einen Antrag der CDU Fraktion gebe, die Haushaltsberatungen, sowie die Entscheidung in den Januar zu verschieben. Er schlägt vor, die Beratungsfolge zunächst beizubehalten und ggf. vor dem Kreistag im Dezember zu beraten, ob verschoben werden solle. Er erläutert, man müsse am Ende einen Weg finden, wo die Schmerzverteilung gerecht sei.

Herr KTA Homfeldt teilt mit, dass es zwar eine schlimme Situation sei, ihm aber der Ton nicht gefalle. Die Aussage, dass Land und Bund zuständig seien suggeriere, dass man nichts tun könne. Dies halte er für das falsche Signal, denn man könne etwas tun. Als Kreistag, als Städte- und Gemeinderäte. Er habe bereits vor zwei Jahren beantragt das Land auf Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu verklagen. Denn wenn Gespräche und Bitten nicht gehört werden, müsse man zur Not den Rechtsweg einschlagen. Man müsse den Schaden im kollektiven Miteinander begrenzen. Die CDU sei bereit konstruktiv einen schwierigen Haushalt zu beraten, wenn man jeden Stein umdrehe. Dies müsse gar nicht unbedingt etwas Negatives sein. Es könne auch etwas Positives sein, denn wenn man sich auf das Wesentliche reduziere, werde der Blick für alles andere wieder klarer.

Frau KTA Möller erklärt, sie teile Herrn KTA Homfeldts Perspektive, dass man etwas tun könne und man gewählt sei, weil die Menschen die Erwartung haben, dass Verantwortung übernommen, und Lösungswege aufgezeigt werden würden. Diese seien eng, bzw. enger geworden. Frau KTA Möller weist darauf hin, dass es derzeit leider politisch keine Möglichkeit gebe, die Schuldenbremse aufzuheben man sei somit gesetzlich daran gebunden diese einzuhalten. Gleichzeitig gebe es aus den aktuellen Rahmenbedingungen politische Auswirkungen, die man politisch lösen müsse, wie z.B.: die Integration Geflüchteter, das Abfedern der Kosten aufgrund des Krieges, etc.. All dies habe man auf Bundesebene gemacht. Sie sei der festen Überzeugung, dass die Mehrheitsgruppe auch in der Haushaltsberatung zeige, dass man in der Lage sei durch eine schwierige politische Situation zu steuern und gemeinsam eine Lösung zu finden. Der Erlass der Innenministerin sei ein Weg die Kosten der Kommunen zunächst etwas abzufedern, da diese, bestimmte Aufgaben erbringen müssten. Die Gesetze seien so wie sie sind und Vorgaben ebenfalls. Es sei an ihnen, als verantwortliche Politikerinnen und Politiker, auf jeder Ebene gemeinsam für die Menschen zu sorgen.

Frau KTA Esser gibt an, Frau KTA Möllers Meinung nicht zu teilen. Sie sei von dem Erlass schockiert, da dieser den Kommunen erlaube, sich bis über den Hals zu verschulden, nur weil andere an der Schuldenbremse klammern würden. Natürlich müsse man im Rahmen der Möglichkeiten Lösungen finden, aber man könne nicht alle Infrastrukturmaßnahmen an die Wand fahren, weil irgendwo eine Schuldenbremse gesetzt werde. Ein weiterer wichtiger Aspekt neben dem finanziellen Problem sei aber auch das Personal, welches fehle. Finanziell helfe dies zwar, aber man müsse ja auch Aufgaben erfüllen können. Da müsse man auf höherer Ebene Gesetze zurücknehmen, da es davon zu viele gebe.

Der Vorsitzende Herr Osterloh mahnt an, dass man sich aktuell beim Tagesordnungspunkt „Finanzbericht zum 2. Quartal“ befinde und nicht eine verfrühte Haushaltsdiskussion starten solle.

Herr KTA Funke bedankt sich zunächst für den Beitrag von Frau KTA Esser und kritisiert die Aussage, dass Gesetze eben so seien wie sie sind. Er stellt klar, dass Gesetze menschengemacht seien und ebenso wieder geändert werden könnten. Die Schuldenbremse sei in Wirklichkeit das Eingeständnis, dass man sich nicht zutraue mit dem Geld, welches man habe, vernünftig umzugehen. Des Weiteren führe nicht die Schuldenbremse dazu, dass Bund und Länder kein Geld haben. Die Einnahmen des Bundes und der Länder seien sogar gestiegen. Die Schuldenbremse verhindere nicht die Einnahmesituation, sondern begrenze lediglich die Ausgabenseite. Wenn man dies nun weiterdenke, müsse man folglich die Ausgabenseite entsprechend anpassen. Und da müsse man am Ende Gesetze ändern. Die Krise der kommunalen Finanzen sei damals anders strukturiert gewesen. Da sie es nicht in dem Ausmaß um das Prinzip der Konnexität gegangen, sondern eher um die kommunale Verbundquote und dies unabhängig von politischer Couleur.

Herr KTA Ratzel stimmt dem Beitrag von Herrn KTA Funke zu. Er stellt klar, dass man kein Einnahme- sondern ein Ausgabenproblem habe. Man habe ein Problem damit, dass Gesetze beschlossen würden, welche zu Lasten der Kommunen gehen würden. Er könne sich gut daran erinnern, dass der Landkreis vor gut 25 Jahren um die 100 Mio. Euro Schulden gehabt habe. Diese habe man in den vergangenen Jahren mühsam abgebaut und nun werde man durch die Handlungsweise höherer Ebenen quasi dazu gezwungen wieder auf solche Zahlen zuzusteuern. Deswegen sei der Appell an Bund und Land, dies zu ändern, so wichtig.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Finanzbericht zum 2. Quartal 2024 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.8 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 11.09.2024

TOP 7.8.1 Umwandlung der Verkehrsregion Ems-Jade GbR in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung Vorlage: 0912/2024

Der Landrat Herr Ambrosy erläutert, dass man schon lange über die Reform der VEJ schon lange diskutiere und man sich einig sei, die Kräfte bündeln zu müssen. Auch hier müsse man sparen, wobei Doppelfunktionen und Doppelarbeit zu vermeiden sei. Dies mache die VEJ effizienter und schlanker und am Ende kostengünstiger. Die Region finde endlich auch im ÖPNV zueinander und übertrage der VEJ echte Aufgaben. Er stellt heraus, dass man sich hätte auch mehr vorstellen können, wie die Übertragung der öffentlichen Aufgaben an einen Zweckverband. Somit sehe er die GmbH jetzt als Weiterentwicklung, aber nicht als endgültig. Man müsse auch hier, unter anderem auch wegen der Finanzen, dafür werben, stärker in die interkommunale Zusammenarbeit zu gehen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss beschließt, dass die Verwaltung gemäß des in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsregion Ems-Jade GbR vom 16.08.2024 einstimmig beschlossenen Beschlussvorschlages, der dem bereits vorliegenden Kreistagsbeschluss vom 12.06.2024 nicht widerspricht, verfahren kann:

I. Änderung Gesellschaftsvertrag VEJ GbR

1. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft wird vorbehaltlich der Zustimmung durch sämtliche kommunale Vertretungen der Gesellschafter geändert und erhält folgenden neuen Wortlaut:

„1. Jeder Gesellschafter kann mit einer Frist von neun Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres die Mitgliedschaft kündigen. Ein abweichendes Austrittsdatum ist auf Antrag eines Gesellschafters möglich, wenn alle Gesellschafter dem bean-

tragten Ausscheiden zustimmen. Der antragstellende Gesellschafter hat kein Stimmrecht.“

2. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft wird vorbehaltlich der Zustimmung durch sämtliche kommunale Vertretungen der Gesellschafter geändert und erhält folgenden neuen Wortlaut:

„2. Bei Austritt eines Gesellschafters wird die Gesellschaft von den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt. Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, so wächst sein Anteil an der Gesellschaft den übrigen Gesellschaftern im Zweifel im Verhältnis ihrer Anteile zu, sofern die Gesellschafter keine andere Verteilung beschließen.“

3. Im Übrigen bleibt der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft unverändert und gilt fort.

II. Zustimmung zum Ausscheiden des Landkreises Emsland

Soweit der Gesellschafter Landkreis Emsland den Austritt aus der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2024 beantragt hat, sowie vorbehaltlich der Zustimmung durch die jeweiligen kommunalen Vertretungen der Gesellschafter, wird dem Antrag des Gesellschafters Landkreis Emsland auf Austritt aus der Gesellschaft hiermit zugestimmt. Damit scheidet der Landkreis Emsland mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2024 aus der Gesellschaft aus. Der Gesellschaftsanteil des Landkreis Emsland wächst den übrigen Gesellschaftern zu gleichen Teilen an.

III. Weitere Änderung Gesellschaftsvertrag VEJ im Fall des Ausscheidens des Landkreises Emsland

1. Unter der Bedingung, dass der Landkreis Emsland einen Antrag auf Ausscheiden zum 31.12.2024 gestellt hat und diesem die übrigen Gesellschafter zugestimmt haben sowie vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen kommunalen Vertretungen der Gesellschafter wird § 2 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft geändert und erhält mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2024 folgenden neuen Wortlaut:

„Gesellschafter sind:

Landkreis Aurich
Landkreis Friesland
Landkreis Leer
Landkreis Wittmund
Stadt Emden
Stadt Leer
Stadt Wilhelmshaven

Weitere Gesellschafter können auf Antrag und mit Zustimmung aller Gesellschafter hinzukommen.“

2. Im Übrigen bleibt der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft unverändert und gilt fort.

IV. Eintragung in das Handelsregister

Vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen kommunalen Vertretungen der Gesellschafter wird die Geschäftsführung angewiesen, die Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade GbR (VEJ GbR) in das Handelsregister einzutragen.

V. Beschlussempfehlung für kommunale Vertretungen (außer Landkreis Emsland)

Die VEJ-Gesellschaftsversammlung empfiehlt, in den kommunalen Vertretungen der Gesellschafter mit Ausnahme des Kreistages des Landkreises Emsland folgende abgestimmte Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag/Stadtrat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der VEJ GbR nach Maßgabe des Gesellschafterbeschlusses vom 16.08.2024 (Änderung § 11 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages) zu.
2. Unter der Bedingung, dass der Landkreis Emsland einen Antrag auf Ausscheiden zum 31.12.2024 gestellt hat, stimmt der Kreistag/Stadtrat dem Antrag zu.
3. Unter der Bedingung, dass der Landkreis Emsland einen Antrag auf Ausscheiden zum 31.12.2024 gestellt hat und diesem die Gesellschafter zugestimmt haben, stimmt der Kreistag/Stadtrat der Änderung des Gesellschaftsvertrags der VEJ GbR nach Maßgabe des Gesellschafterbeschlusses vom 16.08.2024 (Änderung § 2 des Gesellschaftsvertrages) zu.
4. Der Kreistag/Stadtrat stimmt der Eintragung der VEJ GbR in das Handelsregister zu.
5. Der Kreistag/Stadtrat ermächtigt die Vertreter in einer Gesellschafterversammlung der VEJ GbR die Geschäftsführung der VEJ GbR zu ermächtigen, einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin für die neue GVEJ auszuwählen und zu bestellen.
6. Der Kreistag/Stadtrat stimmt der Umwandlung der VEJ GbR in eine GmbH auf Grundlage eines noch von den Gesellschaftern der VEJ GbR zu fassenden Formwechselbeschlusses mit Wirkung zum 01.01.2025 zu, vermöge dessen die Gesellschaftssatzung für die „Gesellschaft Verkehrsregion Ems Jade mbH (GVEJ)“ (Anlage X) wirksam wird.

Insbesondere ermächtigt der Kreistag/Stadtrat die Verwaltung zu den folgenden Erklärungen:

- a) Verzicht auf die Erstattung eines Umwandlungsberichts gem. § 192 UmwG
- b) Verzicht auf ein Abfindungsangebot gem. § 207 UmwG
- c) Verzicht auf Erhebung einer Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage gegen den Formwechselbeschluss gem. § 16 Abs. 2 S. 2 UmwG
- d) Zustimmung zum Formwechselbeschluss

Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, allen notwendigen steuerrechtlichen, rechtlichen und redaktionellen Änderungen am Entwurf des notariellen Formwechselbeschlusses (Anlage X) sowie der Gesellschaftssatzung für die „Gesellschaft Verkehrsregion Ems Jade mbH (GVEJ)“ (Anlage X) zuzustimmen.

7. Der Kreistag/Stadtrat beschließt, als weiteren Vertreter/ als weitere Vertreterin neben dem Hauptverwaltungsbeamten Herrn/Frau ... in die Gesellschafterversammlung der GVEJ zu entsenden.
8. Der Kreistag/Stadtrat nimmt den vorläufigen Wirtschaftsplan der GVEJ für das Jahr 2025 (Anlage X) informatorisch zur Kenntnis.

VI. Beschlussempfehlung für den Kreistag des Landkreises Emsland

Die VEJ-Gesellschafterversammlung empfiehlt, im Kreistag des Landkreises Emsland folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der VEJ GbR nach Maßgabe des Gesellschafterbeschlusses vom 16.08.2024 (Änderung § 11 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages) zu.
2. Der Kreistag beschließt den Austritt des Landkreises Emsland aus der VEJ GbR mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2024. Die Verwaltung wird angewiesen, den Austritt entsprechend zu beantragen.
3. Unter der Bedingung, dass die übrigen Gesellschafter dem Antrag des Landkreises Emsland auf Ausscheiden zum 31.12.2024 zugestimmt haben, stimmt der Kreistag der Änderung des Gesellschaftsvertrags der VEJ GbR nach Maßgabe des Gesellschafterbeschlusses vom 16.08.2024 (Änderung § 2 des Gesellschaftsvertrages) zu.
4. Der Kreistag stimmt der Eintragung der VEJ GbR in das Handelsregister zu.
5. Der Kreistag/Stadtrat ermächtigt die Verwaltung in einer Gesellschafterversammlung der VEJ GbR die Geschäftsführung der VEJ GbR zu ermächtigen, einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin für die neue GVEJ zu wählen und zu bestellen.

2. Der Kreistag wird ebenfalls um Zustimmung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7.8.2 Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG über eine überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Planung des Ausbaus der Geh- und Radwege entlang der K 294 (Hauptstraße), Sande; Planungskosten Vorlage: 0915/2024

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für die durchgeführten Planungsleistungen für den Ausbau bzw. Umgestaltung der Nebenanlagen im Zuge der K 294 zu.

Der Kreistag wird um Kenntnisnahme gebeten

TOP 7.9 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 25.09.2024

TOP 7.9.1 Mittelfristige Entwicklungsziele (MEZ) und Handlungsschwerpunkte (HSP) des Landkreises Friesland; Fortschreibung Vorlage: 0852/2024

Herr KTA Wiesner erläutert den Hintergrund und die Bedeutung der Mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte als Handlungsrahmen und Richtungsweiser für die Verwaltung. Die Priorität der Mehrheitsgruppe läge hier klar bei der Entwicklung eines familienfreundlichen Landkreises und dem demografischen Wandel im Hinblick auf die wirtschaftliche Perspektive. Trotz der schwierigen Finanzlage dürfe man nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern müsse, wie in den letzten Jahren auch, mit wenig Geld gut auskommen. Elementarer Bestandteil seien hier Investitionen in die Schulen, Volkshochschulen, aber auch in freiwillige Leistungen. Diese seien elementarer Bestandteil und würden dafür sorgen, dass der Landkreis Friesland zukunftsfähig aufgestellt sei.

Das zweite wichtige Thema in den handlungsschwerpunkten sei die Gesundheitsversorgung vor Ort in den Friesland Kliniken. Diese seien ein elementarer Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Dem entsprechend müsse man darüber reden, wie man diese sanieren könne. Die finanzielle Ausstattung der Krankenhäuser sei nicht gut und man wisse nicht, ob die Krankenhausreform die notwendigen Verbesserungen bringe. Er appelliert an alle, Fraktions- und Gruppenübergreifend über Lösungen nachzudenken, welche es ermöglichen, im Landkreis Friesland eine gute und wirtschaftlich stabile Lage für die Krankenhäuser zu schaffen. In einem weiteren Schritt müsse man hier auch darüber nachdenken, wie eine Zusammenarbeit mit Wilhelmshaven aussehen könne. Dies setze aber natürlich voraus, dass die Friesland Kliniken wieder in einem soliden und guten Zustand seien. Herr KTA Wiesner fasst so dann zusammen, dass eine gute Gesundheitsversorgung, gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und ein familienfreundlicher Landkreis, für die Mehrheitsgruppe die Leitlinien der Politik und der Verwaltung in den nächsten Jahren seien.

Herr KTA Zillmer teilt mit, man habe sich letztes Jahr im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen bereits an die Mehrheitsgruppe gewandt habe mit der Bitte die MEZ und HSP zu überarbeiten. Man habe darum gebeten, die Ziele zu konkretisieren, Haushaltsschwerpunkte zu setzen und die Realisierungschancen im Laufe der Legislaturperiode festzustellen. Damit jeder erkennen könne, wie und wann die Politik konkret vorhaben die genannten Ziele zu erreichen. Die MEZ und HSP seien überarbeitet worden, allerdings sei es nach wie vor eine Nikolausliste. Es stünden viele Wünsche auf der Liste aber mit keinem Wort werde erwähnt, wie man diese erreichen könne, mit welchen Haushaltsmitteln und wann mit einer Realisation zu rechnen sei. So eine Liste brauche man nicht und die verstehe auch keiner. Diese Liste könne man keinem Bürger erklären und so könne er auch nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Fortschreibung der Mittelfristigen Entwicklungsziele und der Handlungsschwerpunkte des Landkreises Friesland wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja:	24
Nein:	12
Enthaltung:	0

TOP 7.9.2 Fortführung Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser Vorlage: 0898/2024

Frau KTA Beckmann erläutert, wie die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft arbeitet und zwischen Unternehmen und Frauen koordiniert. Sie stellt heraus, dass es gerade jetzt wichtig sei, solche Kooperationen zu leben. Sie bittet darum, wie der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, welcher einstimmig beschlossen habe, zu entscheiden.

Herr KTA Kühne teilt mit, dass er sich nicht an eine Einstimmigkeit erinnere. Seine Fraktion sei nach intensiver Beratung nicht überzeugt und im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung müsse man irgendwo anfangen zu sparen. Dem entsprechend werde er dagegen stimmen.

Gleichstellungsbeauftragte Frau Cramer stimmt den Ausführungen von Frau KTA Beckmann zu. Sie teilt mit, dass auch im Wirtschaftsforum wieder deutlich geworden sei, wie wichtig es sei, immer noch auch Frauen zu fördern. Da gebe es genug Statistiken und Zahlen zu.

Der Landrat Herr Ambrosy stellt klar, dass im Fachausschuss ein abweichender Beschluss, Kenntnisnahme und Verweis in die Haushaltsberatung, getroffen worden sei. Dieser sei auch im Kreisausschuss mit Mehrheit so weiterbeschlossen worden. Dies mache auch Sinn, da man noch einige andere Punkte in der Gesamtbetrachtung zu beraten habe.

Geänderter Beschluss:

Präsentation und Sitzungsvorlage werden zur Kenntnis genommen und in die Haushaltsberatung verwiesen.

**TOP 7.9.3 Beschluss über die Veräußerung von Vermögensgegenständen gem. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG
Vorlage: 0887/2024**

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG die zukünftige Veräußerung von folgenden Gegenständen:

1. Hebebühne
2. Stromerzeuger

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7.9.4 Antrag der Gruppe CDU/ Zukunft Varel/ UWG Zetel-Neuenburg: Kostenloser ÖPNV für BewohnerInnen von Pflegeheimen
Vorlage: 0889/2024**

Herr KTA Neugebauer teilt mit, dass auch wenn der Antrag, nach einer ersten Kostenschätzung des Landkreis Friesland für ein pauschales 49 € Ticket für alle betroffenen Personen, abgelehnt worden sei, was für ihn auch völlig verständlich sei, er darum bitte, den tatsächlichen Bedarf festzustellen. Es gehe ihm nicht darum, dass jeder ein 49 € Ticket erhalte, sondern darum, dass diejenigen, die mit dem Bus wo auch immer hinfahren wollen, sofern sie betroffen sind und nur ein Taschengeld erhalten, den ÖPNV auch entsprechend nutzen können. Der Antrag stamme aus der ersten Jahreshälfte, mittlerweile gebe es auch ein Urteil des Bundessozialgerichtes, welches die Sache eigentlich bereinige. Er bittet jedoch darum, dass die Verwaltung den Prüfauftrag aus der Kreisausschusssitzung trotzdem wahrnehme. Insofern sehe er es auch so, dass der ursprüngliche Antrag abgelehnt werden könne aber die Verwaltung den tatsächlichen Bedarf prüfe und zu gegebener Zeit vorlege.

Der Landrat Herr Ambrosy erklärt, dass er bereits deutlich gesagt habe, dass der Landkreis aus finanziellen Gründen schon Schwierigkeiten habe seine Pflichtaufgaben zu erfüllen. So wenig wie man Ausfallbürge für Bund und Land sein könne, könne man Ausfallbürge für alle möglichen Dinge für die Bürgerinnen und Bürger sein. Bei allem Verständnis, aber es gehe nicht. Und auch die Prüfung sei aktuell personell nicht möglich. Im Kreisausschuss sei man am Ende so verblieben, dass es hier sozialgesetzliche Ansprüche gebe.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch weist darauf hin, dass man Gelder nicht unbürokratisch, ohne zahlungsbegründende Unterlagen, verteilen könne. Man könne nicht jeder Pflegeeinrichtung einen Stapel Tickets zur Verteilung geben. Unabhängig davon, sei in dem Taschengeld einkalkuliert, dass man davon seine Bedürfnisse, Busfahrkarten, Kino, Theater, Frisörbesuche, etc. bezahlen könne.

Herr KTA Funke teilt mir, dass die Gruppe CDU/ ZV/ UWG Zetel- Neuenburg den Antrag zurückziehe.

Herr KTA Wilken weist auf das Seniorenticket des VEJ hin, welches jede Person über 65 Jahren für 30 € im Jahr erwerben könne.

Herr KTA Just stimmt dem Beitrag des Landrates Herr Ambrosy zu. Der Landkreis habe kein Geld, zudem halte er den bürokratischen Aufwand für die Bedarfsfeststellung für unverhältnismäßig.

Beschluss:

Die Gruppe CDU/ ZV/ UWG Zetel-Neuenburg zieht den Antrag zurück.

**TOP 7.9.5 Anpassung der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung unter Berücksichtigung der Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2025 - 2027
Vorlage: 0901/2024**

Beschluss:

Die Abfallgebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2025 einschließlich der Gebührenkalkulation für die Jahre 2025-2027 sowie die Abfallentsorgungssatzung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 7.10 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 09.10.2024

**TOP 7.10.1 Beitritt zum Bündnis „Rettet den Rettungsdienst“
Vorlage: 0922/2024**

Herr KTA Tammen erläutert, wozu das Bündnis „Rettet den Rettungsdienst“ benötigt wird. Hier stellt er heraus, dass der Rettungsdienst, sowie weitere Hilfsorganisationen rund um die Uhr 365 Tage im Jahr, egal unter welchen Bedingungen sofort bereitstünden. Nun wolle der Bund hier übernehmen und Gesetze sogar entsprechend ändern. Der Bund wolle zentrale Vorgaben in einem Bereich durchsetzen, der bislang durch die Vielfalt geprägt sei. Künftig solle dies nicht mehr durch die Krankenkassen, sondern durch Länder und Kommunen finanziert werden. Dies stelle eine Kostenverlagerung von mehreren Milliarden Euro dar. Hier würde ein erfolgreiches und ortsnahes System gefährdet und dafür gebe es das Bündnis.

Herr KTA Wiesner bedankt sich bei Herrn KTA Tammen für dessen Beitrag und erklärt ergänzend den Ursprung des Reformprozesses. Dieser läge darin, dass der Rettungsdienst in den Reformprozess der Notfallversorgung eingebaut werde. Bisher habe der Rettungsdienst unstrittig zur Gefahrenabwehr bzw. Daseinsvorsorge gehört und damit zur Regelungskompetenz des Landes. Nun sei festgestellt worden, dass der Rettungsdienst auch unter Artikel 2 des Grundgesetzes, dem Schutzauftrag des Staates gegenüber Menschen, dem Leben und der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, fallen könne. Dies führe dazu, dass die Regelungskompetenz zum Bund verlagert werden könne. Er verstehe nicht, was diese neue Baustelle solle, da es davon im Gesundheitswesen bereits genug gebe. Der Rettungsdienst funktioniere gut und auch er sei der Meinung, dass dieser Kernbestandteil der Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr sei.

Beschluss:

Der Landkreis Friesland tritt dem Bündnis „Rettet den Rettungsdienst“ bei.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja:	33
Nein:	1
Enthaltung:	0

TOP 7.10.2 CO2-Kompensation im Rahmen der Energielieferverträge: Bereitstellung von 750.000 € für den Grunderwerb gemäß der Rahmenvereinbarung mit dem Flurbereinigungsverband Oldenburg-Ostfriesland Vorlage: 0918/2024

Frau KTA Esser bittet um Zustimmung, da dies ein tolles Projekt sei.

Beschluss:

1. Der Fachausschuss genehmigt den Grunderwerb und damit verbundene naturschutzfachliche Pflegeleistungen gemäß der Rahmenvereinbarung und stellt die Mittel in bis zu einer Höhe 750.000 € bereit.
2. Der Kreistag genehmigt die Außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 750.000 € in den Finanzhaushalt einzustellen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja:	31
Nein:	1
Enthaltung:	2

TOP 7.10.3 Maßnahmenkatalog Bau zu den Kindertagesstätten im Stadtbezirk Schortens Vorlage: 0923/2024

Frau KTA Sudholz teilt mit, dass man eine umfangreichen Maßnahmenkatalog vorliegen habe. Viele Maßnahmen, auch bezüglich der Sanierungen, seien unstrittig. Jedoch sei die Tatsache, dass die Kita in Roffhausen gebaut werden müsse und deswegen das Flüchtlingsheim weichen müsse nicht auf Zustimmung gestoßen. Hiermit habe man große Schwierigkeiten, auch, weil keine Kommunikation stattgefunden habe. Es wäre freundlicher gewesen, hätte man die Stadt schon vorab darüber informiert. Auch die Eltern seien nicht zu Rate gezogen worden.

Sie wolle darauf hinweisen, dass die Situation mit den Geflüchteten in Roffhausen eine große Aufgabe sei, welche man damals vom Landkreis übernommen habe. Wenn man die Unterkunft nun räumen müsse, sei man nicht in der Lage die Geflüchteten innerhalb eines Jahres neu unterzubringen. Es stehe kein Wohnraum zur Verfügung und man werde auch keine Turnhallen dafür schließen. Also müsse man sich wieder an Containeranlagen bedienen müssen. Klar sei, der Landkreis werde mit dieser Lösung keine Kosten sparen. Das Gebäude in Roffhausen, in welches die Kita solle, sei stark sanierungsbedürftig, was kostenintensiv sei. Fraglich sei auch, warum nicht eine ganz neue Kita gebaut werde. Dies sei nicht wesentlich teurer als die Sanierungskosten. Des Weiteren könne man für die Containeranlagen kein Personal stellen um die Geflüchteten zu betreuen. Auch sei sie ganz anderer Meinung als der Landrat Herr Ambrosy, der im Fachausschuss erklärt habe, dass man nicht mehr mit

großen Zahlen Geflüchteter rechnen müsse. Sie wünsche sich, dass man nochmals mit der Stadt Schortens ins Gespräch gehe und die genannten Punkte überdenke.

Der Landrat Herr Ambrosy stellt klar, dass er als Landrat in solchen Fragen, welche den Haushalt betreffen, selbstverständlich erstmal in die Politik gehe. Die Übernahme der Aufgabe der Unterbringung Geflüchteter, sei keine Übernahme, sondern lediglich eine Aufgabe, welche die Stadt Schortens im Eigentum des Landkreises Friesland erfüllt habe. Da sei es völlig legitim, wenn der Eigentümer sagt, dass er in anderthalb Jahren sein Eigentum wieder benötige. Zudem sei dies lediglich ein Vorschlag gewesen, den man heute hier diskutiere. Und der Landkreis hätte diesen Vorschlag nicht gemacht, wenn man ihn nicht rechtfertigen könne. Man habe im Moment eine Zuweisungsquote im Landkreis von 97 Personen bis zum 31.03.2025. Diese sei deswegen so niedrig, da man die Quote in der Vergangenheit immer ernst genommen habe und mithilfe der Städte und Gemeinden erfüllt habe. Sie sei aber auch so niedrig, weil das Innenministerium Wort gehalten habe und die zentralen Aufnahmeplätze signifikant, von ca. 8.000 auf rund 20.000, erhöht habe. Von denen seien im Moment lediglich knapp die Hälfte belegt.

Er stellt klar, dass man es sehr ernst nehme, wenn wer sagt, er habe Probleme bei dieser Aufgabe. Aber er sehe auch, wie viele Personen die Städte und Gemeinden aktuell aufnehmen müssen. In der Ordnungsamtsleiterrunde werde auch gespiegelt, dass dies durchaus möglich sei. Auch sei im Ausschuss für Bauen, Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz deutlich gesagt worden, dass die Nutzung des Landkreiseigentums aus mehreren Gründen der richtige Weg sei. Hätte Schortens weiter bestimmen wollen, wie es mit den Kitas in der Stadt Schortens weitergeht, hätte sie den Kindergartenvertrag nicht kündigen dürfen. Man habe außerdem in Schortens eine sehr kleinteilige Kita-Landschaft, gerne auch an Schulen, in älteren Gebäudeteilen mit hohem Sanierungsbedarf. Angesichts des Fachkräftemangels und den hohen Vorhaltekosten von einzelnen Insellösungen wolle man aber in einem vernünftigen Maße die bestehenden größeren Kindergärten stärken und behutsam um zwei oder drei Gruppen erweitern, da dies den Personaleinsatz erleichtere. Der Landrat Herr Ambrosy betont, dass er es schade fände, dass ein Vorschlag direkt am Anfang zerredet werde, anstatt die Chance zu sehen. Auch sei die Finanzierung nahezu kostenneutral und man habe den Städten und Gemeinden versprochen, dass es keine Quersubventionierung über die Kreisumlage geben werde. Man müsse investieren und werde nun das Geld, welches man aktuell an Miete einsetze in Investitionen ummünzen. Dies sei ein schlaues, fast kostenneutrales Konzept, mit einer besseren Qualität, einer besseren Betriebsstruktur und am Ende des Tages auch besseren Einheiten für Kinder und Eltern. Er bittet darum, auf dieser Grundlage weiter planen zu können und das Ergebnis dann in den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Frau KTA Esser teilt mit, dies sei eine kluge Planung. Wenn man in der Stadt Schortens schon andere Überlegungen habe, könne diese ja auf den Landkreis Friesland zukommen und einen Lösungsvorschlag unterbreiten. Dies könne nun nicht Aufgabe des Landkreises sein.

Herr KTA Homfeldt führt aus, dass niemand gesagt habe, dass die Stadt Schortens bestimmen wolle, wie der Landkreis die Kitas organisiere. Die Kita-Landschaft müsse durch den Landkreis so organisiert werden, dass sie sach- und fachgerecht, den Bedürfnissen, der Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entspricht.

Er betont, es wäre dabei aber schön gewesen, wenn die Stadt Schortens nicht von den Plänen aus der Zeitung erfahren hätte. Er bittet darum gemeinsam die Probleme und Aufgaben zu lösen, weist aber darauf hin, dass die eben genannten Planungen höchstwahrscheinlich nicht günstiger für den Landkreis seien, man aber darüber sprechen müsse.

In Abänderung des Beschlussvorschlages wird Ziffer 1 beratend zur Kenntnis genommen verbunden mit einem Arbeitsverfahrensvorschlag und Ziffer 2 einstimmig beschlossen:

1. Der Maßnahmenkatalog wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage dieses Konzeptes die Ansätze im Entwurf des Haushaltes 2025 bzw. der mittelfristigen Planung zu berücksichtigen und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
2. Für die Umsetzung der Maßnahmenpakete 1.1 und 1.2 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 150.000 € in 2024 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	11

TOP 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

TOP 9 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

In Bezugnahme auf die Niederschrift des Kreisausschusses vom 09.10.2024 regt Herr KTA Funke an, den Kundendienst der EWE zu verbessern für eine höhere Kundenzufriedenheit. In der Niederschrift stünde, dass die EWE aktuell Kunden verliere. Hierzu bittet er um Erörterung der Gründe.

Der Landrat Herr Ambrosy erklärt, dass der Kundenverlust damit zu erklären sei, dass die EWE in der Krise Kunden als Grundversorger habe übernehmen müssen. Hierfür habe die EWE teuer Strom zukaufen müssen, was sich wiederum in der Preisgestaltung spiegele. Nachdem sich der Strompreis beruhigt habe, fände sich die EWE hier im Mittelfeld wieder. Allerdings sprängen Kunden nun wieder zu sehr günstigen Anbietern ab, da sie die Sicherheit haben, dass sie in einer erneuten Krise wieder aufgefangen werden würden. Zum Thema Kundenservice erklärt der Landrat Herr Ambrosy, dass die EWE ca. zwei Jahren hier massive Probleme mit dem Kundenservice und dem Rechnungswesen gehabt habe. Es habe lange gedauert diese aufzuarbeiten und sie seien Dauerthema im Aufsichtsrat und Zweckverband. Man sei aber an diesem Thema dran, denn die Kundenzufriedenheit sei das höchste Gut und diese müsse wiedererlangt werden.

TOP 9.1 Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz vom 02.09.2024

TOP 9.2 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus vom 12.09.2024

TOP 9.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft vom 19.09.2024

TOP 9.4 Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und Kreisentwicklung vom 26.09.2024

TOP 9.5 Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung vom 30.09.2024

TOP 9.6 Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz vom 01.10.2024

TOP 9.7 Jugendhilfeausschuss vom 10.10.2024

TOP 10 Informationen aus dem Jugendparlament

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch teilt mit, dass morgen, am 24.10.2024 die konstituierende Sitzung des neuen Jugendparlaments stattfindet. Zwei der bisherigen Mitglieder seien geblieben. Die Wahlbeteiligung habe bei über 50 % gelegen, was sehr gut sei.

TOP 11 Mitteilungen des Landrates

TOP 12 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 13 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

TOP 14 Anregungen und Beschwerden

gez.
Jannes Wiesner
Vorsitzender

gez.
Sven Ambrosy
Landrat

gez.
Lisa Eden
Protokollführerin

gez.
Bärbel Herfel
Vorsitzende

gez.
Gerhard Ratzel
Vorsitzender

gez.
Uwe Osterloh
Vorsitzender